

	<p>Vorlage Nr. SO 31/2024</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	--

Beratung am: 28.11.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeisterin

Beratungsfolge

Gemeinderat Sommersdorf: 28.11.2024

B e t r e f f

Satzung der Gemeinde Sommersdorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) BauGB für den Bereich der Gemarkung Sommersdorf, Flur 6, Flst. 14/2 (tlw.) in der Ortslage Sommerschenburg "Westlich Rudolf-Breitscheid-Straße"
 - Satzungsbeschluss

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Sommersdorf beschließt den Entwurf der Satzung der Gemeinde Sommersdorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des BauGB für den Bereich der Gemarkung Sommersdorf, Flur 6, Flst. 14/2 (tlw.) in der Ortslage Sommerschenburg "Westlich Rudolf-Breitscheid-Straße" als Satzung. Der Entwurf der Begründung (Stand Oktober 2024) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist ein Bebauungsplan nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss der Satzung (Satzungsbeschluss) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Sommersdorf. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

